



Einwohnergemeinde
Rüti b. Lyssach

Hubelsgasse 24
3421 Lyssach
Telefon 034 445 80 70

gemeinde@ruetibeilyssach.ch
www.ruetibeilyssach.ch

Protokoll Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. Dezember 2025

Ort:	Kirchenstöckli Rüti b. Lyssach
Zeit:	20.00 Uhr
Anwesend:	38 von total 120 Stimmberechtigten 6 nicht stimmberechtigte Personen
Gemeindepräsident:	Niffenegger Beat
Gemeinderatspräsident:	Schöni Walter
Gemeindeschreiberin / Protokoll:	Haldimann Manuela

Begrüssung

Beat Niffenegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Im Weiteren begrüsst er Verena Langenegger, ROD Treuhand AG, Kilian Thomann, Gemeinderatspräsident von Lyssach, Marc Leuenberger, welcher wieder nach Rüti ziehen wird, zwei Neuzuzüger, welche noch nicht stimmberechtigt sind, sowie Manuela Haldimann, Gemeindeschreiberin.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in Rüti b. Lyssach wohnhaft sind.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger vom 30. Oktober 2025 publiziert. Es wird auf das Flugblatt Nr. 03/2025 des Gemeinderates mit den Erläuterungen zu den Traktanden verwiesen, welches in alle Haushalte versandt wurde.

Rügepflicht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Wer an der Versammlung die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften feststellt, hat dies jedoch umgehend dem Versammlungsleiter zu rügen (Art. 30 Organisationsreglement). Durch das Unterlassen der Rüge verwirkt das Beschwerderecht.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Christian Basler einstimmig gewählt.

Beat Niffenegger stellt fest, dass 38 stimmberechtigte und 6 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 ist gemäss Art. 67 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 11. August 2025 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab dem 11. Dezember 2025 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 12. Januar 2026 an den Gemeinderat zu richten.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenauflage vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird.

Traktanden

1. Budget 2026 – Genehmigung
 2. Finanzplan 2026 - 2030 – Kenntnissnahme
 3. Einführung Tempo-30-Zone – Genehmigung Verpflichtungskredit
 4. Orientierungen
 5. Verschiedenes
-

Verhandlungen

1. Budget 2026 – Genehmigung

Referenten: Walter Schöni / Verena Langenegger, ROD Treuhand AG

Im vorliegenden Budget 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt von CHF 34'110 gerechnet. (Stand Eigenkapital per 31.12.2024; CHF 961'807.34). Die Steuererträge beruhen auf der seit 2016 geltenden Steueranlage von 1.79 Einheiten. Unverändert bleibt der Ansatz der Liegenschaftsteuer 1.2‰ (gültig seit 2016).

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung bleiben die Gebühren unverändert.

Im Jahr 2026 sind im Steuerhaushalt Investitionen im Umfang von CHF 32'000.00 für die Einführung des E-Plans (kantonale Vorgabe) sowie Strassenunterhalt/-Markierungen vorgesehen. Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind keine Investitionen vorgesehen.

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfall) bis zum Betrag von CHF 8'000 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 20'000.

0 Allgemeine Verwaltung

- Im Bereich der *Legislative und Exekutive* wird mit einem Mehraufwand von CHF 6'050 im Vergleich zum Budget 2025 gerechnet. Im Jahr 2026 finden die Grossrats- und Regierungsratswahlen statt, welche zu Mehrkosten führen. Weiter wird mit höheren Aufwendungen im Bereich der Gemeindezusammenarbeit gerechnet.
- Die Nettokosten für die *Allgemeinen Dienste* betragen rund CHF 5'350 weniger als im Budget 2025. Dies ist hauptsächlich auf die personelle Veränderung in der Verwaltung zurückzuführen.
- Bei den *Verwaltungsliegenschaften* wird voraussichtlich ein Nettoaufwand von CHF 1'840 anfallen. Im Vergleich zum Budget 2025 wird mit höheren Kosten für Unterhalt und Reparaturen gerechnet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Der Nettoaufwand in der *Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung* ist wesentlich von den Gebühren der Einwohner-/Fremdenkontrolle und im Baubewilligungsverfahren abhängig. Der budgetierte Betrag entspricht den Durchschnittskosten der letzten 3 Jahre.

- Zur Zeit der Budgeterstellung wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Rüti das Minimum von 2 Personen in der Feuerwehr nicht mehr stellen kann. Dies führt hauptsächlich zu der Kostenzunahme in diesem Bereich.

2 Bildung

- Für den *Kindergarten*, die *Primarstufe* wie auch für die *Oberstufe* wird mit höheren Nettokosten gerechnet. Erfreulicherweise steigen die Schülerzahlen. Weniger aufbauend ist die Entwicklung der Gehaltkostenbeiträge. Diese sowie die steigenden Beiträge an die Betriebs- und Infrastrukturkosten der Einwohnergemeinde Lyssach und des Gemeindeverbandes Kirchberg führen zu Mehrkosten von nahezu CHF 30'000.
- Die Schülertransportkosten betragen netto rund CHF 1'600 mehr als im Budget 2025 und rund CHF 730 weniger als im Vergleich zur Jahresrechnung 2024. Die Gemeindeversammlung hat die Entschädigung pro Familie im Dezember 2022 auf CHF 1'500 festgelegt. Der Kanton beurteilt die Entschädigung als zu hoch und kürzt deshalb den Kantonsbeitrag von 30% auf rund 16%.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- In diesem Bereich werden die Beiträge an die Regionale Kulturkonferenz sowie die Versandkosten für den Amtsanzeiger verbucht. Im Budget 2025 war ein einmaliger Beitrag von CHF 2'500 an die Sanierung der Badi Kirchberg vorgesehen. Dieser entfällt im Budgetjahr 2026.

4 Gesundheit

- Im Bereich Gesundheit werden die Kosten für die Schulzahnpflege der schulpflichtigen Kinder, der Beitrag an die Spitex sowie der Kostenanteil an die Lebensmittelkontrolle des Gemeindeverbandes Kirchberg erfasst.

5 Soziale Sicherheit

- Für die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge steht der Gemeinde die Finanzplanungshilfe des Kantons zur Verfügung. Diese hat Folgendes ergeben:
- Es wird damit gerechnet, dass der Lastenausgleichsbeitrag von CHF 38'000 für *Ergänzungsleistungen der AHV/IV* im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 stabil bleibt. Im Vergleich zum Budget 2025 ist der Budgetbetrag CHF 3'400 tiefer.
- Aufgrund der Berechnung ergibt sich ein unveränderter Beitrag in den Lastenausgleich *Familienzulagen* von voraussichtlich CHF 900. Im Rechnungsjahr 2024 wurden CHF 558.00 in den Lastenausgleich beigetragen.
- Die Gemeinde Rüti hat sich der Regionalen Jugendarbeit Kakerlak angeschlossen. Im Bereich *offene Kinder- und Jugendarbeit* wird der jährliche Beitrag mit CHF 1'500 angenommen. Weiter wird der Ferienpass mit einem kleinen Beitrag unterstützt.
- Beim Gemeindeanteil Lastenausgleich *Sozialhilfe* wird mit einem Beitrag von CHF 102'800 gerechnet, dies entspricht gegenüber dem Budget 2025 eine Zunahme von CHF 4'200. Gemäss der Abrechnung zu Lasten der Jahresrechnung 2025 rechnete der Kanton rund CHF 95'800 ab (Budget 2025: CHF 98'600).
- Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des *Regionalen Sozialdienstes* Untere Emme Kirchberg wurden in der Höhe von rund CHF 3'000 gemeldet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Im Bereich *Gemeindestrassen* ergibt sich ein Minderaufwand von rund CHF 10'000 gegenüber dem Budget 2025. Im Vorjahresbudget wurde in diesem Umfang Belagsanpassungen sowie diverse Rissanierungen vorgesehen.
- Geplante Strassenmarkierungen und Signalisationen überschreiten die Aktivierungsgrenze (vergl. Investitionen, Punkt 2.3) und führen zur Erhöhung der Abschreibungen von CHF 960 auf CHF 2'710.
- Beim Winterdienst durch den Werkhof RuAI wird mit Kosten von CHF 3'500 gerechnet (Durchschnitt der letzten drei Jahre).
- Alle übrigen Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Budgets 2025.

- Für den Lastenausgleich *Öffentlicher Verkehr* wird mit Kosten von CHF 8'500 gerechnet, dies entspricht dem Budget 2025.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes.
- *SF Wasserversorgung*
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 1'320 ab. (Stand Reserve per 31.12.2024: CHF 28'553.60).
- Es sind kleinere Unterhaltsarbeiten im Betrag von CHF 1'500 vorgesehen. Einen Teil des Betrages sowie die Abschreibungen können durch die Entnahme aus der SF Werterhalt Wasser von CHF 6'560 neutralisiert werden. Die Abschreibungen betragen im Budget 2026 voraussichtlich CHF 6'060.
- *SF Abwasserentsorgung*
Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird trotz der Gebührensenkung per 01.01.2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'750 gerechnet. Das Ergebnis wird den Reserven zugerechnet (Stand 31.12.2024: CHF 47'590.15).
- Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 20'000. Somit können Projekte in der Höhe bis zu diesem Betrag über die Erfolgsrechnung verbucht und über eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung WE in einem Betrag finanziert werden (Stand SF Werterhalt per 31.12.2024: CHF 106'562.65).
- Die Abschreibungen für abgeschlossene Sanierungsprojekte betragen CHF 710, welche der SF Werterhalt Abwasserentsorgung entnommen und neutralisiert werden können. Die Kosten für weitere Unterhaltsarbeit und die Reinigung der Schächte von CHF 8'000 können ebenfalls durch die SF Werterhalt finanziert werden.
- *SF Abfall*
Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 570 ab (Budget 2025: Ertragsüberschuss CHF 215). Es wird erwartet, dass die Kosten für die Kehrriechtafuhr und Verbrennung steigen.
- Gemäss dem Budget 2026 des Gemeindeverbands Kirchberg fallen Kosten von CHF 4'200 für den Unterhalt und Betrieb für den *Friedhof und Bestattung* an. In der Jahresrechnung 2024 betrug die Verbandsabrechnung CHF 3'827.70.

8 Volkswirtschaft

- Im Bereich Volkswirtschaft werden die Kosten für die Ackerbaustellenleitung sowie die Konzession der BKW AG verbucht.

9 Finanzen und Steuern

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern beruhen auf der Steueranlage von 1.79 Einheiten und den Zuwachsraten gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons. Die übrigen Steuererträge stützen sich auf Durchschnittswerte der Vorjahre.
- Bei den *Allgemeinen Gemeindesteuern* wird mit einem netto Ertrag von CHF 365'530 gerechnet. Im Vergleich liegt der Budgetbetrag mit rund CHF 5'700 über den Einnahmen im Jahr 2024, jedoch CHF 6'800 unter dem Budget 2025. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage im In- und Ausland sind alle, von der Wirtschaft abhängigen Prognosen (Teuerung, Lohn, Energie, etc.) nach wie vor schwierig. Die Hochrechnung der aktuellen Steuereinnahmen 2025 lässt für das Jahr 2026 nur eine zurückhaltende Budgetierung zu.
- Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde haben seit der Jahresrechnung 2023 zugenommen. Diese sind schwer zu budgetieren, da Veranlagungen oft mehrere Jahre rückwirkend beinhalten. Eine Steuerteilung zu Lasten der Gemeinde wird vorgenommen, wenn z.B. eine selbständige Erwerbstätigkeit ausserhalb von Rütli ausgeübt wird oder eine Liegenschaft ausserhalb der Gemeinde Rütli zum Vermögen/Einkommen zählt.

- Schwierig zu budgetieren sind auch die Grundstücksgewinne und Sonderveranlagungen im Bereich *Sondersteuern*. Die Einnahmen hängen davon ab, ob beispielsweise beim Erreichen des Rentenalters ein Kapitalbezug der Vorsorge (Sonderveranlagungen) erfolgt oder ob eine Liegenschaft verkauft wird (Grundstückgewinnsteuer). Der Budgetbetrag 2026 von CHF 5'000 entspricht einer Schätzung gemäss den Vorjahren.
- *Finanz- und Lastenausgleich*
Die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben, dass die zu leistenden Abgaben von CHF 30'500 für den Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ im Rahmen des Vorjahrs ausfallen werden. Aufgrund der Steuererträge im Jahr 2022 - 2024 nehmen die Leistungen zu Gunsten der Gemeinde Rüti aus dem Disparitätenabbau im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 zu und betragen rund CHF 58'100 (zum Budget 2025: CHF+11'900). Weiter wird mit einem zunehmenden Beitrag «Mindestausstattung» von CHF 30'000 gerechnet. Massgebend für die Berechnungen ist die Steuerkraft der Gemeinde Rüti im Vergleich aller Gemeinden im Kanton Bern.

Wortmeldungen

Keine.

Beschluss (einstimmig)

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
3. Das Budget 2025 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF -31'610.00 genehmigt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF	-34'110.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	CHF	1'320.00
Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	1'750.00
Abfallentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	-570.00
Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss	CHF	-31'610.00

2. Finanzplan 2026 - 2030 – Kenntnisnahme

Referentin: Verena Langenegger, ROD Treuhand AG

Der Gemeinderat ist bemüht, den Finanzhaushalt auch weiterhin im Lot zu halten, auch wenn dieses Bestreben nach aktuellem Kenntnisstand der Entwicklung, herausfordernd sein wird. Es ist erforderlich, den kleinen Handlungsspielraum der Gemeinde Rüti wirtschaftlich und sparsam zu nutzen. Wie bereits erwähnt, wird die Herausforderung der Gemeinde Rüti künftig darin liegen, sich keine Aufgaben zu schaffen, welche sich längerfristig zu nicht tragbaren Kosten entwickeln. Projekte (z.B. Campus25) mit Nachbargemeinden erfordern ein aktives Mitwirken, um die Folgekosten für die Gemeinde Rüti im Auge zu behalten.

Je nach Umsetzung des Sanierungsprojekts «Stöckli» ist mit einer Neuverschuldung zu rechnen. Der Gemeinderat ist jedoch bestrebt, die Gemeinde schuldenfrei zu halten.

Die Prognosen zeigen klar auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in Abhängigkeit mit der Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit, den Finanz- und Lastenausgleichsbeiträgen, etc. befindet. Im Bereich der Lastenausgleichssysteme ist die Gemeinde auf eine zuverlässige Planungsprognose des Kantons Bern angewiesen. Die Kosten der Lastenverteilung steigen weiterhin an. Weiter ist die Entwicklung der Steuererträge sowohl von der wirtschaftlichen Lage wie auch von den Gesetzesänderungen (z.B. Abschaffung Eigenmietwert) betroffen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die aktuelle Finanzplanungsprognose in einer wirtschaftlich schwierigen Lage erstellt worden ist. Der vorliegende Finanzplan ist, dank dem hohen Eigenkapital, für die Gemeinde tragbar. Grundsätzlich ist die mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde als positiv zu werten, auch wenn sich diese aufgrund von ausserordentlichen Geschäftsfällen verschlechtern (oder auch verbessern) wird. Es ist weiterhin empfehlenswert, jede Aufgabe der Gemeinde und deren Kostenauswirkungen auf die Tragbarkeit zu prüfen. Der Gemeinderat will zu der vorhandenen Infrastruktur Sorge tragen und die Erneuerung und den Unterhalt präzise planen.

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen mit grosser Aufmerksamkeit und wird allenfalls notwendige Massnahmen zu gegebenem Zeitpunkt prüfen.

Wortmeldungen

Walter Glauser fragt, wie hoch das Eigenkapital ist. Verena Langenegger antwortet, dass dieses CHF 960'000.00 beträgt.

3. Einführung Tempo-30-Zone – Genehmigung Verpflichtungskredit

Referenten: Walter Schöni / Marcel Fäs

Der Gemeinderat plant die Einführung einer Tempo-30-Zone in gewissen Strassenabschnitten des Gemeindegebietes. Ziel dieser Massnahme ist es, die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende sowie insbesondere für die Schulkinder zu erhöhen und die Lebensqualität im Dorf zu verbessern.

In den vergangenen Jahren hat der Verkehr im Dorf stetig zugenommen. Anwohnerinnen und Anwohner äusserten Bedenken über zu hohe Geschwindigkeiten, gefährliche Situationen an Kreuzungen und unübersichtliche Schulwege. Mit der geplanten Temporeduktion soll der Durchgangsverkehr verlangsamt, die Sicherheit erhöht und die Aufenthaltsqualität im Dorf verbessert werden.

Für die Erarbeitung und Umsetzung des detaillierten Verkehrs- und Signalisationskonzepts wird ein Verpflichtungskredit von CHF 22'000.00 (inkl. Reserven) beantragt. Nach der Genehmigung dieses Kredits kann die detaillierte Planung und Umsetzung aufgenommen werden.

Die Verkehrssituation in Rüti b. Lyssach wurde vorgängig mit der zuständigen Stelle des Oberingenieurkreis IV besichtigt und analysiert, was zu obengenanntem Entschluss geführt hat.

Walter Schöni erklärt, dass die Reserven bei diesem Kredit hochgeschraubt wurden, damit die Gemeindeversammlung darüber entscheiden kann. Er informiert, dass zur Umsetzung das Projekt dem Kanton eingereicht wird und dieser dann entscheidet. Es betrifft die Dorfstrasse, den Binsberg und auch Ramsi.

Marcel Fäs ergänzt, dass die Einschätzung des Schulwegs auch in dieses Projekt eingepackt wurde. Allgemeine Abklärungen zur Schulwegsicherheit würden auch ziemlich viel kosten.

Wortmeldungen

Urs Leisi möchte wissen, wie die Tempoeinhaltung kontrolliert wird. Wird ein Blitzer eingesetzt?

Marcel Fäs antwortet, dass bei Bedarf 1-2 Mal pro Jahr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden könnte. Es wird keine Verbauungen geben. Das Verfahren wurde vereinfacht.

Christian Brodbeck erwähnt, dass ihm ein Verkehrsspiegel genügen würde.

Yvonne Niffenegger ergänzt, dass ein Stopp auch eine Möglichkeit wäre.

Walter Glauser findet, dass die Kosten viel zu hoch sind.

Marcel Fäs erläutert, dass es beim Matteweg ein Schild und eine Bodenbemalung bräuchte. Eine Seitenlinie bräuchte es nicht. In diesem Kredit ist alles einberechnet. Der Gemeinderat möchte es so schlank wie möglich behalten.

Marianne Nadenbousch möchte wissen, von wo bis wo die Tempo-30-Zone vorgesehen ist. Diese wird wahrscheinlich bis zur Ortstafel bei Familie Glauser geplant. Die detaillierte Planung erfolgt erst noch durch den Gemeinderat und den Kanton.

David Kohler erkundigt sich, ob das Anliegen aus dem Gemeinderat kommt oder aus welcher Begründung dies vorgesehen ist.

Marcel Fäs antwortet, dass es vorallem aufgrund der Schulwegeinschätzung in Angriff genommen wurde.

Gemäss Walter Schöni ist die Temporeduktion nicht das erste Mal ein Thema. Damals hätte es noch Hindernisse gebraucht und man hat darauf verzichtet.

Daniel Geiser fragt, ob ein Zubringerdienst auch eine Möglichkeit wäre, z.B. wie in Hettiswil.

Walter Schöni erklärt, dass es dazu wohl einen Jurist bräuchte und dies würde viel kosten.

Franz Wüthrich ergänzt, dass es darauf ankommt, ob eine Strasse verkehrsorientiert oder nicht verkehrsorientiert ist. Die Strasse durch Rüti ist nicht verkehrsorientiert.

Daniel Geiser fügt an, dass dies eine Gemeindestrasse und nicht eine Kantonsstrasse ist.

Walter Schöni weiss, dass trotzdem der Kanton das letzte Wort hat.

Jürg Bärtschi fragt, ob wir noch Schulkinder haben, welche zu Fuss unterwegs sind. Zwischen Glauser's und der Studer AG Lyssach wäre dann weiterhin 60 km/h.

Michaela Beer erwidert, dass die Kindergartenkinder geführt werden und ab der 1. Klasse die meisten Schüler mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Die Ausfahrten wären mit einer Tempo-30-Zone weniger gefährlich.

Jürg Bärtschi erklärt, dass beim Matteweg von Lyssach her keine Autos durchfahren dürften und von Hindelbank her ist eine Einschränkung.

Miriam Cadel Brodbeck informiert, dass ihre Tochter beim Binsbergweg anhält, weil es gefährlich ist. Sie hätte ein besseres Gefühl, wenn eine Tempo-30-Zone wäre.

Roger Schindelholz möchte wissen, ob es faktisch heisst, dass überall, wo jetzt 50 km/h ist 30 km/h geplant ist.

Marcel Fäs antwortet, dass die genaue Planung noch folgt. Es bräuchte nur bei den Ausfahrten Wiederholungszeichen.

Urs Leisi ist der Meinung, dass in Ramsi eine Tempo-30-Zone nicht Sinn macht, sondern ein Zubringerdienst besser wäre. Noch 30 km/h ist dort zu schnell. Wenn der Antrag angenommen wird, soll der Zubringerdienst in Ramsi abgeklärt werden.

David Kohler meint, dass dies an den gefährlichen Situationen nichts ändert. Das Risiko des zu schnellen Fahrens besteht weiterhin.

Hansueli Bieri möchte wissen, ob die Kosten nicht plötzlich noch viel höher ausfallen würden.

Verena Langenegger informiert, dass eine Kreditüberschreitung ab 10% wieder von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müsste.

Beschluss (19 Ja-Stimmen / 17 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen)

1. Genehmigung Einführung Tempo-30-Zone und Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 22'000.00.

4. Orientierungen

Kanalisationsspülungen (Referent: Marcel Fäs)

Nächsten Montag bis Mittwoch/Donnerstag werden die Abwasserleitungen gespült und die Strassenschächte entleert. Die Arbeiten werden von der Firma RSS Rohrreinigung GmbH Seewil ausgeführt. Beim Matteweg wird es bei jedem Haus sein.

Fusionsabklärungen mit Lyssach (Referent: Walter Schöni)

Heute ist für ihn ein denkwürdiger Moment, da so viele Einwohner/innen an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, mit der Gemeinde Lyssach Fusionsabklärungen aufzunehmen. Gründe dafür sind unter anderem die Besetzung der Behörden, Digitalisierung, Herausforderungen, Raumplanung, Bauwesen, Campus25+ usw. Er bedankt sich bei Killian Thomann für die Bereitschaft.

Im Januar 2026 findet ein Startworkshop mit beiden Gemeinderäten und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) statt. Es geht darum, Chancen und Risiken abzuklären. Die Entscheidungsmacht hat schlussendlich der Souverän. Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit Lyssach.

Anzeiger (Referent: Walter Schöni)

Der Anzeiger Kirchberg wird bekanntlich Ende 2025 eingestellt. Ab dem 01.01.2026 werden die amtlichen Publikationen von Rüti b. Lyssach online über die Plattform www.epublikation.ch veröffentlicht. Da nicht alle Personen digitale Kanäle nutzen, werden gewisse Mitteilungen zusätzlich in der Zeitung «D'Region» erscheinen.

5. Verschiedenes

Wortmeldungen

Weihnachtsbaumverkauf

Walter Mosimann informiert, dass am 20. Dezember 2025 der Weihnachtsbaumverkauf stattfindet. Am 03. Januar 2026 organisiert die Buchma GmbH in Lyssach einen Anlass mit einer Gratis-Bratwurst und Getränk, bei welchem der Weihnachtsbaum entsorgt werden kann.

Strassenbeleuchtung

Andrea Kappeler fragt, ob eventuell weitere Strassenlaternen möglich wären. Es ist stockfinster bei ihnen.

Beat Niffenegger erklärt, dass dies schon einige Male ein Thema war, aber im Moment nicht zur Diskussion steht.

Walter Schöni orientiert, dass es momentan dubiose Leute hat im Dorf. Er war bei der Kapo in Burgdorf. Die Polizei empfiehlt, falls jemand etwas sieht, soll man sofort die Polizei anrufen.

Beat Niffenegger ergänzt, dass er der Polizei schon mehrmals seltsame Situationen gemeldet hat.

Robidog

Therese Wüthrich informiert, dass zwischen Ramsi und Kreuzweg viele Hundebesitzer spazieren gehen und es dort keinen Robidog hat. Betrifft dies Rüti?

Urs Leisi ergänzt, dass dort eigentlich ein Fahrverbot wäre. Die Polizei hat einige Autofahrer gebüsst.

Beat Niffenegger appelliert an die Eigenverantwortung der Hundebesitzer.

Walter Schöni möchte kein Geld ausgeben für Burgdorfer Hundebesitzer.

Dank

Franz Wüthrich bedankt sich bei Walter Schöni für seinen unermüdlichen Einsatz.

Walter Schöni dankt der Bevölkerung für die rege Teilnahme an der Versammlung. Ein Dankeschön geht auch an seine Ratskolleginnen und -kollegen sowie an die Verwaltung. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung ist für Donnerstag, 04. Juni 2026, vorgesehen.

Der anwesende Jungbürger Timo Geissbühler wird geehrt.

Präsident Beat Niffenegger bedankt sich für das Erscheinen sowie das Interesse an der Gemeinde, bedankt sich bei Michaela Beer für das Bereitstellen der Deko und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE RÜTI B. LYSSACH
Der Präsident Die Sekretärin

Beat Niffenegger Manuela Haldimann